

laubsmarkenregelung richtet, nach dreimonatiger Beschäftigung in dem Betrieb Anspruch auf eine zusätzliche Freizeit von drei Arbeitstagen. Für diesen Zusatzurlaub sind keine Urlaubsmarken zu kleben. Das Urlaubsgeld für den Zusatzurlaub in Höhe des regelmäßigen Arbeitsverdienstes ist vielmehr bei Urlaubsantritt, spätestens bei Ablauf des Arbeitsurlaubs zu bezahlen. Die Vorschriften über den nach der Urlaubsmarkenregelung zu gewährenden Urlaub bleiben unberührt. Der Reichstreuhänder der Arbeit kann in Zweifelsfällen über die Anwendung vorstehender Bestimmungen mit bindender Wirkung entscheiden. Diese Bestimmungen sind am 15. März 1941 in Kraft getreten.

Ausnutzung der Lohnstufen der Lohnsteuertabelle

Die Lohnsteuertabelle ist in Lohnstufen eingeteilt. Arbeitgeber bemessen oft bei Gehalts- oder Lohnerhöhungen die Erhöhungsbeträge so, daß die Gesamtbezüge des Arbeitnehmers hart am oberen Rand der einzelnen Lohnstufen liegen. Es soll dadurch verhindert werden, daß durch Überschreitung der nächst höheren Lohnstufe eine — oft verhältnismäßig hohe — Lohnsteuer ausgelöst wird.

Es ist zweifelhaft geworden, ob ein solches Verfahren mit § 1 des Steueranpassungsgesetzes vereinbar ist. Der Reichsfinanzhof hat diese Frage — laut „Deutsche Steuerzeitung“ — im Urteil vom 17. Oktober 1940 — IV 142/40 — bejaht. Es kann den Beteiligten nicht allgemein verwehrt werden, bei Gehaltserhöhungen solche Beträge zu wählen, die für den Arbeitnehmer zu einem steuerlich günstigen Ergebnis führen. Es ist nicht zu beanstanden, wenn bei solchen Gehaltserhöhungen der Rahmen der Lohnstufe ausgenutzt wird.

Die neue Lohnsteuertabelle

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 20. Februar 1941 angeordnet, daß die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag zur Lohnsteuer zur Vereinfachung der Lohnabrechnung und der Verwaltungsarbeit der Finanzämter rechnerisch zusammengefaßt werden. Eine besondere Bezeichnung des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer im Lohnkonto, in der Lohnsteueranmeldung und bei der Lohnsteuerabführung kommt darum künftig nicht mehr in Betracht. Hierdurch wird die Arbeit bei der Lohnsteuerabrechnung im Betrieb vereinfacht. Eine entsprechende Vereinfachung gilt auch für die buch- und kassenmäßige Behandlung der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags bei den Finanzämtern.

Die Zusammenfassung geschieht beim laufenden Arbeitslohn durch eine neue Lohnsteuertabelle, die dem Erlaß vom 20. Februar 1941 beigefügt ist und die ab 1. April 1941 gültig wird. Bei sonstigen, insbesondere einmaligen Bezügen geschieht die Zusammenfassung durch eine Erhöhung der in den Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Steuersätze um 50% zur Abgeltung des bisher gesondert erhobenen Kriegszuschlages. Merkblätter mit Lohnsteuertabellen für monatliche, wöchentliche Lohnzahlungen usw. können die Betriebsführer beim Verlag der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 106 (Postscheckkonto Berlin Nr. 4) bestellen.

Die Lohnsteuertabelle in der neuen Form enthält zwei Zahlenreihen. Die fettgedruckte Zahl gibt die Lohnsteuer einschließlich des Kriegszuschlages an, die schräg gedruckte Zahl die Lohnsteuer ohne den Kriegszuschlag. In den Lohnstufen bis zu 234 *RM* einschließlich findet sich nur eine schräg gedruckte Zahl, da Monatseinkommen bis zu 234 *RM* nicht dem Kriegszuschlag unterliegen. In den übrigen Lohnstufen sind die schräg gedruckten Zahlen nur dann anzuwenden, wenn die Betriebsstätte in den eingegliederten Ostgebieten liegt oder wenn der Gefolgschaftsangehörige dort seine dauernde Arbeitsstätte, seinen ausschließlichen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Hilfe des Kleinbetriebes

Soziale Betriebsarbeiterin jetzt auch im Handwerk

Bei den Maßnahmen der sozialen Betreuung des Handwerks wird demnächst auch die Soziale Betriebsarbeiterin (SBA.) in Erscheinung treten.

Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufes ist eine fünfjährige Tätigkeit im Handwerksbetrieb, eine sechsmonatige praktische Arbeit in der NSV., dem RAD, und in einem Krankenhaus. Die weitere Ausrichtung erfolgt durch das Frauenamt der DAF. und das Fachamt Das Deutsche Handwerk. Frauen, die nicht aus dem Betriebsleben herausgewachsen sind, müssen eine ausreichende sozialpädagogische Vorbildung besitzen und haben sich sonst der gleichen Ausrichtung zu unterziehen.

Mit dem Einsatz Sozialer Betriebsarbeiterinnen durch die Sozialgewerke des Handwerks wird erreicht, daß im Rahmen eines Betriebes vor allen Dingen die Handwerkerfrau eine soziale Betreuung erfährt. Sie selbst steht in vielen Handwerksberufen mitten im Betrieb und ist neben ihren häuslichen Pflichten beruflich stark eingespannt. Gerade hier wird sich die Tätigkeit einer Sozialen Betriebsarbeiterin segensreich auswirken.

Das Arbeitsgebiet der SBA. ist vielseitig gelagert. Es werden Aushilfen zur Urlaubsablösung der mitarbeitenden Handwerkerfrauen be-

schafft und Erholungsaufenthalte in geeigneten Heimen und Pflegeanstalten (NSV.-Mütterverschickung, Heim-Müterschulen, Heime des Handwerks usw.) vermittelt. Die werdende Mutter wird beraten. Bei der Kindererziehung, der Einrichtung von Kinderpflegestätten, bei Fragen der Lebens- und der Heimgestaltung oder der Siedlungsmöglichkeit, bei der Säuglingsberatung und der Unterstützung usw. steht die SBA. der Handwerkerfrau zur Seite.

Weitgehend wirkt die SBA. bei der sozialen Betreuung des gesamten Betriebes mit, d. h. im Gesundheitsdienst, in der Familienfürsorge, an der Aufstellung des Küchenzettels und der Bücherei des Sozialgewerkes, an der Ausgestaltung von Handwerkerabenden. Praktisch gesehen erfolgt der persönliche Einsatz überall dort, wo Hilfe gebraucht wird.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Kollektiv-Lebensversicherung

Die Beiträge einschließlich Versicherungssteuer für das zweite Vierteljahr 1941 sind spätestens am 1. April 1941 an den Treuhänder Oskar Witt, Berlin W 8, Postscheckkonto Berlin 196 235, zu überweisen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Firmennachrichten

Köln. Handelsgerichtliche Eintragung. Ernst Gronefeld, Uhren- und Goldwarengeschäft, Breite Straße 153. Inhaber Witwe Ernst Gronefeld, Rosa, Kauffrau.

Memel. Handelsgerichtliche Eintragung. Richard Bertuleit, Handel mit Uhren, Gold-, Silberwaren und Geschenkartikeln, Friedrich-Wilhelm-Straße 16.

Preußisch-Friedland. G. H. Westphal, Inhaber Adelheid Westphal. Die Firma lautet jetzt G. H. Westphal, Inhaber Uhrmacher und Kaufmann Alwin Weiß, an welchen das von der Firma früher betriebene Geschäft veräußert worden ist. Das bisher betriebene Porzellan-, Glas- und Wirtschaftsartikelgeschäft ist erweitert auf den Handel mit Uhren, Goldwaren und optischen Artikeln.

Würzburg. Uhrmachermeister Hans Deppert übernahm das Uhrenfachgeschäft des Uhrmachermeisters Bernhard Dierich, Semmelstraße 9.

Persönliches

Königsberg (Bayern). Stadtschreiber und Uhrmachermeister Joh. Georg Stoessel konnte den 79. Geburtstag feiern.

Schramberg (Schwarzwald). In einer Jubilarfeier der Firma Gebr. Jung-hans wurden geehrt für 50 jährige Dienstzeit: Karl Braun, Luis Häberle, Franz Xaver, Pfundstein, Albert Schwab. Furnierer Josef Philipp feierte seine 25 jährige Tätigkeit.

Todestafel:

Schweidnitz. Uhrmachermeister Richard Rathmann starb im Alter von 69 Jahren.

Innungsnachrichten

Amtsträgertagung der Bezirksfachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Thüringen

Die Bezirksfachgruppe Thüringen hatte ihre Amtsträger am 18. u. 19. Februar 1941 zu einer Tagung nach Weimar, „Haus Elephant“, gebeten. Sämtliche Amtsträger nahmen daran teil. Der Nachmittag des 18. Februar war mit der eingehenden Erörterung der Themen Preisbildung und Preisauszeichnung ausgefüllt. Der Geschäftsführer der Bezirksfachgruppe, Dr. Rückert, Weimar, referierte über Preisbildung im Kriege und wies die Herren auf die Notwendigkeit hin, im Kriege ihr Augenmerk mehr denn je auf einen eventuell entstehenden Gewinn zu richten und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Dr. Rückert empfahl nochmals, für eine umgehende Preisauszeichnung, soweit noch nicht geschehen, Sorge zu tragen.

Der zweite Tag war den Themen Warenbeschaffung, Berufsförderung und Versammlungstätigkeit gewidmet. Der Leiter der Bezirksfachgruppe, Herr Freytag, Erfurt, unterrichtete, nachdem Dr. Rückert nochmals eingehend alle Fragen der Eisen- und Stahlbewirtschaftung sowie die Möglichkeiten der Beschaffung einer Kontrollnummer aus dem U-Kontingents des Handels behandelt hatte, die Anwesenden über die Probleme der Warenbeschaffung und ging auf alle damit zusammenhängenden Fragen der Warenbewirtschaftung ein.

Auch die Berufsförderungsarbeit der Bezirksfachgruppe wurde auf der Tagung eingehend besprochen.

Im Februar/März 1941 sollen Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, und zwar am 21. März 1941 in Erfurt, Gildehaus, und am 25. März 1941 in Nordhausen, „Finkenburg“. Der Bezirksfachgruppenleiter sowie der Geschäftsführer werden an den Veranstaltungen teilnehmen.